



Merkblatt Fischsterben / Gewässerverunreinigung

Definition Fischsterben: Massenhaftes oder auffälliges Sterben von Fischen oder anderen aquatischen Organismen wie Rundmäulern, Weich- und Krebstieren in einem offenen Gewässer, das auf eine Wasserverschmutzung zurückzuführen ist.

1) Präventivmaßnahmen

- Meldekette vorbereiten (Ansprechpartner für Fischsterben in Gewässerordnung schreiben, Einrichtung einer WhatsApp Gruppe mit Nachbarvereinen)
- „Notfallset Fischsterben“ bereithalten (Merkblatt, Messgeräte, Probenahmebehälter, Protokoll, Fotoapparat etc.)

2) Meldung von Fischsterben / Gewässerverunreinigungen

- sofort Polizei (110) und Feuerwehr (112) informieren, Hinweis auf Gefahr im Verzug = Vorfall wird aktenkundig (wichtig für mögliche Schadensersatzansprüche)
- Polizei über Ort, Art und Ausmaß der Gewässerverunreinigung informieren
- Untere Wasserbehörde des Landkreises informieren (Probenahme)
- Anglerverband Niedersachsen e.V. informieren: 0511/3572660
- am Gewässer verweilen bis Polizei/Untere Wasserbehörde eintrifft

3) Ursachenforschung

- mögliche Ursachen und Folgen der Gewässerverunreinigung (ungewöhnliche Färbung, Geruch des Wasser, Ölfilm, Schaumbildung etc.) im Beisein eines Zeugen dokumentieren (Foto/Video)
- Einleitstelle(n) ausfindig machen
- wo werden die ersten toten Fische gefunden? Über welche Distanz erstreckt sich das Fischsterben? Wo werden die letzten toten Fische gefunden (Fließgewässer)?

4) Beweissicherung

- alle Beweise mit Datum, Uhrzeit, Ort (GPS Position in Kamera/Handy aktivieren = Geo-Tagging-Funktion), Name und Anschrift der beweisichernden Person dokumentieren
- wenn Messtechnik vorhanden: Messung von Wassertemperatur, Sauerstoff, pH-Wert, Leitfähigkeit
- Wasserproben nehmen: mindestens 2 Liter in Glas- oder Polyethylenflaschen unter Wasser luftdicht verschließen (Flaschen vorher mit dem Wasser vor Ort ausspülen)
- Probenahme ober- und unterhalb der mutmaßlichen Einleitstelle(n)
- in Fließgewässern Probenahmen an Stellen mit reduzierter Fließgeschwindigkeit
- Proben dunkel und kühl aufbewahren (Kühlschrank)
- möglichst schnelle Bergung/Sichtung toter Fische (alle Arten und alle Fischgrößen erfassen) und **ausgiebige** Fotodokumentation, Statistik
- auch nicht fischereilich relevante (geschützte, geschonte) Arten/Individuen sind für die Schadensbilanzierung wichtig
- Größenvergleiche auf Fotos (Zollstock, Scales etc.)
- Fische gekühlt und beschriftet für mögliche Untersuchungen aufbewahren
- nie tote Fische ohne Dokumentation vergraben oder entsorgen